

Spendenbericht 2005

Berichterstatter: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Der Magistrat wird gebeten, folgenden

Beschluss

zu fassen:

„Der Magistrat nimmt den als Anlage beigefügten Spendenbericht 2005 zur Kenntnis und leitet den Bericht an den Haupt- und Finanzausschuss weiter.“

Begründung:

Nach Maßgabe des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 05.06.2000 ist dem Haupt- und Finanzausschuss einmal jährlich über die Annahme und Weiterleitung von Spenden sowie die Erteilung von Zuwendungsbestätigungen Bericht zu erstatten.

Dr. Jürgen Barthel
Stadtkämmerer

Bericht über die Annahme von Spenden
und die Ausstellung von Spendenbescheinigungen
im Jahr 2005

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 05.06.2000 das Verfahren bei der Annahme und Weiterleitung von Spenden sowie bei der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen geregelt. Nach Ziffer 5 dieses Beschlusses hat das Amt Kämmerei und Steuern über die eingegangenen Spenden und deren Verwendung zu berichten.

Dieser Bericht wird über den Magistrat der Stadt Kassel dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt.

I. Allgemeines

Das Spendenaufkommen stellt sich im einzelnen wie folgt dar :

	2005 (Euro)
Geldspenden:	285.720,51
Sachspenden:	21.490,54
<u>Bar- und Sachspenden insgesamt</u>	<u>307.211,05</u>

Von den eingegangenen Geldspenden konnten 28.261,60 Euro erst im Folgejahr weitergeleitet werden, da zum Jahreswechsel Unterlagen der Spendenempfänger fehlten.

Das hohe Niveau der Geldspenden ist in erster Linie der Aktion „Wir retten unseren Herkules“ sowie der Bewerbung der Stadt Kassel als „Kulturhauptstadt 2010“ zu verdanken.

II. Darstellung der Spenden im Kalenderjahr 2005

Die Geldspenden waren für folgende Zwecke bestimmt :

	Spendenzweck	2005
A 1	Öffentliche Gesundheitspflege	1.532,00 €
A 2	Jugend- und Altenhilfe	35.000,00 €
A 3	kulturelle Zwecke	231.548,51 €
A 4	Erziehung, Volks- und Berufsbildung	225,00 €
A 5	Naturschutz und Landschaftspflege	16.340,00 €
B 1	Sport	1.075,00 €
	Summe:	285.720,51 €

Die Sachspenden waren für folgende Zwecke bestimmt :

	Spendenzweck	2005
A 2	Jugend- und Altenhilfe	1.485,93 €
A 3	kulturelle Zwecke	17.745,00 €
A 4	Erziehung, Volks- und Berufsbildung	2.259,61 €
	Summe:	21.490,54 €

Die Nummerierung der Spendenzwecke entspricht dem "Verzeichnis der Zwecke, die allgemein als besonders förderungswürdig im Sinne des § 10b Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes anerkannt sind" (Anlage 1 zur Einkommensteuerrückführungsverordnung).

Über alle entgegengenommenen Spenden wurden steuerwirksame Zuwendungsbestätigungen ausgestellt, sofern die Einzelspende einen Betrag von 100,00 € überschritten hat.

Alle Spendeneingänge wurden nach Überprüfung der entsprechenden Unterlagen an die zuständigen Ämter weitergeleitet.

III. Nachweis über Spenden an städtische Einrichtungen (in II. enthalten)

Die Geldspenden waren für folgende Bereiche bestimmt :

Amt / Einrichtung	2005
Gesundheitsamt	1.532,00 €
Jugendamt	35.000,00 €
Sportamt	1.075,00 €
Kulturamt	140.102,80 €
"Wir retten unseren Herkules" - HNA-Aktion	86.069,95 €
"Wir retten unseren Herkules" - HR-Aktion	4.175,76 €
Schulverwaltungsamt	150,00 €
Umwelt- und Gartenamt	16.340,00 €
Sozialamt	75,00 €
Brückner-Kühner-Stiftung	1.100,00 €
Kulturstiftung	100,00 €
Summe	285.720,51 €

Die Sachspenden waren für folgende Bereiche bestimmt :

Amt / Einrichtung	2005
Jugendamt	1.356,33 €
Kulturamt	17.745,00 €
Sozialamt	129,60 €
Schulverwaltungsamt	2.259,61 €
Summe	21.490,54 €

IV. Gemeinnützigkeit der Spendenempfängerin

Die Stadt Kassel ist zum Empfang von Spenden sowie zur Erteilung von Zuwendungsbestätigungen berechtigt, soweit die Spenden für die unter "II." genannten Zwecke verwendet werden.

Für Empfänger von Spenden, die als Einrichtungen der Stadt Kassel die Merkmale eines Betriebes gewerblicher Art im körperschaftsteuerlichen Sinne erfüllen, wurde die Berechtigung zum Empfang von Spenden darüber hinaus durch Vorlage der Freistellungsbescheide der zuständigen Finanzämter (Bescheide über die Befreiung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer wegen Verfolgung gemeinnütziger Zwecke) nachgewiesen.

Kassel, 25.01.2006

Hedderich